

einem Zuflusse der Dobra liegt und vorzüglich reich an Steinen ist, überging, der jetzt in Frage stehende Ort aber bloß BrunnDobra genannt wurde. — Es gehörte nun das Territorium von BrunnDobra ursprünglich mit zu der großen Waldfläche, welche sich, wie schon früher gesagt, über den ganzen Höllgrund und seine angrenzenden Berge erstreckte. Im Jahre 1628 nun wurde auf Befehl Sr. Churfürstlichen Durchlaucht, Herrn Johann Georg I., dem Unterförster Johann Spranger dem Aelteren, der ein Schwiegersohn Georg Fischer's, Richters in Klingenthal, und also vermuthlich Anfangs allhier wohnhaft war, eine bestimmte, aber genau nicht anzugebende Zahl von Waldlehen an der Dobra angewiesen, welche dieser theils selbst mit einem Waldgüthlein und Aeckern bebaute, theils seinen Gehilfen zum Anbaue einräumte. Diese letztern waren lauter solche Leute, die auf dem Neuen Graben, oder wo es sonst erforderlich sein würde, Holz hauen und bei dem Flößen desselben behilflich sein wollten. Die SteinDobra soll von allem Anfange an auch ein Hammerwerk gewesen sein, was aber sehr bald wieder eingegangen sein muß. Dem genannten Förster Spranger nun kaufte sein kleines Waldguth und dessen Besitzungen vermöge Kaufbrießs vom 6. April 1661 ab Herr Georg Wolf von Mangoldt, Churfürstl. und Fürstl. Sächsischer Oberförster zu Schöneck, und auf solche Weise ist die von Mangoldt'sche Familie, die ihren ursprünglichen Sitz auf dem Guthe zu Schilbach bei Schöneck, wo sie noch fortblüht, hatte, auch in den lehnsherrlichen Besitz von BrunnDobra gekommen und darin längere Zeit verblieben. Herr Oberförster von Mangoldt nahm aber zu dem anerkauften Waldguthe noch ein Revier von neun Waldlehen auf den Schönecker Wäldern auf, wie solches der Vererbungs-Receß unter dem 26. Juni 1680 besagt. Dieses neue Revier sollte er nun, wie es eben daselbst heißt, austräumen, und für sich und seine Erben zur Gräßerei, auch Erbauung einer Mahl- und Bretmühle und Häuslein für die Holzhauer zu Nutzen gebrauchen, jedoch so, daß er dafür jährlich 12 Fl. Erbziñs ins Hochfürstliche Amt zu Zeitz bezahle. Zu mehrerer Bestätigung des Gesagten führe ich noch aus einem alten Actenstücke [nach welchem von Mangoldt um die Inferirung seines Namens ins